

stephan m. fischer

DER SIMULATIONSNEXUS GESCHICHTSWISSENSCHAFTLICHER ERKLÄRUNGEN

Dr. phil. Dipl. phys. Stephan M. Fischer, Swinemünderstrasse 6, 10435 Berlin, s.m.fischer@freenet.de

Zeit und Ereignisraum

„Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.“¹ Fliegt „die Eule des Bewusstseins“ erst, „nachdem es für alles andere zu spät geworden ist und *nur noch Verstehen* übrig bleibt“?² Nach dieser Einschätzung hat auch die Differenz zwischen Erklären und Verstehen – Ergebnis mathematisch-physikalischer Prägung der Wissenschaftstheorie – mit dem späten Flug, also der Zeit zu tun, die uns vom Geschehenen trennt. Dass Geschichte mit Vergangenen zu tun hat, ist ein Gemeinplatz. Gleichwohl kann man fragen, was es mit dieser zeitlichen Differenz auf sich hat und was stattfinden muss, neben dem reinen Zeitverlauf, um zeitlichen Abstand fassbar zu machen. Wiewohl man diesen Satz als eine schiere Trivialität abtun könnte, werde ich ihn als Behauptung nach vorne stellen: Die primäre Stellung der Geschichte ist der Status des zeitlichen Abstandes. Ich werde mich, in der Hoffnung, Schritt für Schritt von der Trivialität zu philosophisch Gehaltvollerem vorzustößen, diesem besonderen Status des Vergangenen zuwenden und versuchen, die scheinbare Trivialität einer Ereignisordnung wissenschaftstheoretisch fruchtbar zu machen.

Ein Ereignis als solches, das immerwährend anhält und in keinerlei Verhältnis einer Veränderung steht, kann nur schwerlich je zu einem historischen Ereignis werden. Arthur Danto drückt dies so aus, dass in jeder historischen Frage die Frage nach Veränderung zu stellen sei.³ Nicht nur fragen wir, im Sinne Dantos, nach Veränderungen, wenn wir historische Fragen stellen, historische Ursachen und Erklärungen suchen. Historische Ereignisse sind nur als solche festzulegen, wenn es Veränderung in den Ereignissen selbst

¹Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Berlin 1821, W 7, 28.

²Arthur C. Danto, Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1980, 424. (Kursivsetzung im Original).

³Arthur C. Danto, Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1980, 372; Danto betrachtet das Beispiel des Duke of Buckingham in: Ernest Nagel, The structure of science, New York 1961, 564.

und außerhalb ihrer gibt. Die Stellung der Geschichte im Status des Vergangenen spricht nicht so sehr nur die Zeit an, als eine zwischen dem Ereignis und dem Zeitpunkt der Frage nach Geschichte liegende Veränderung.

Selbst wenn Russells berühmtes Argument einer Geschichte von nur fünf Minuten akzeptiert würde,⁴ kann von diesen fünf Minuten nur als historischen gesprochen werden, so sich denn in den fünf Minuten etwas getan hat, eine Veränderung stattfand. Zwischen einem „historischen Ereignis“ und dem Ereignis der Frage nach oder über Geschichte müssen weitere Ereignisse liegen, allgemein gesprochen: ein Ereigniszwischenraum. Aus diesem Postulat eines Ereigniszwischenraumes werde ich im Folgenden das Modell geschichtswissenschaftlicher Erklärung entwickeln. Ich argumentiere, dass der Status des Vergangenen, der historischen Ereignissen trivialerweise zukommt, allein durch die Aussage, dass sie „zu einem früheren Zeitpunkt“ stattgefunden haben, nicht genau genug erfasst wird. Hinzugesellen muss sich immer auch die Kenntnis eines Ereigniszwischenraumes, der erinnerte von aktuellen und frühere von späteren, erste von folgenden Ereignissen trennt. Auch die Unterstellung des verstehenden Einfühlens aufgrund der eigenen lebensweltlichen Praxis reicht nicht hin, um in der historischen Wissenserstellung zu einem Punkt zu kommen, der die eigentlichen Wissensanforderungen befriedigen könnte.

Selbstverständlich hat Wissen und Wissenserstellung im historischen Kontext etwas mit Zeit und Verstehen zu tun. Mit Zeit, weil es sich um vergangene Ereignisse handelt, und mit Verstehen, weil es sich um veränderte Zusammenhänge handelt. Diese sich verändernden Zusammenhänge restlos zu objektivieren, also als kausale und gesetzesmäßige Abfolgen und Systemzustände aufzufassen, kann durchaus als Hypothese an die Geschichtswissenschaften herangetragen werden, ist aber meines Wissens nicht wirklich jemandem gelungen. Mit anderen Worten, das Verstehen bezieht sich auf nicht vollends objektivierbare Akteure, anders müssten wir von Verstehen gar nicht sprechen. Das Problem des Verstehens stellt sich überhaupt nur, weil das Ereignis, das historisch ist, also am entlegenen Ende eines Ereigniszwischenraumes liegt, nicht umfassend wissentlich zugänglich ist.

Ob dieser Wissensmangel – um in der Sprache der Erklärungsformen zu bleiben – historische Gesetze betrifft oder ungenaue Kenntnis der Antezedensbedingungen, oder die

⁴Bertrand Russell, *The analysis of mind*, London 1921, 159 ff.

methodische Ableitung, legt nur Nuancen der Debatte fest. Das einschneidende Defizit liegt, wie gesagt, in der nicht vollends objektivierbaren Gestalt der historischen Akteure. Wir können nicht davon ausgehen, beispielsweise Entscheidungen einer handelnden Person an jenem Ende wissentlich ausreichend zu durchdringen. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um eine Wissenslücke infolge temporärer Differenz, oder infolge mangelnder Quellenlage, Irrtümern oder Unbeständigkeit von Überlieferung handelt. Die wissentliche Durchdringung oder ihr Mangel sind gar keine geschichtlichen Effekte. Könnten wir dieses Problem innerhalb der Geschichte lösen, wären *en passant* einige der dringendsten Probleme der Bewusstseinsphilosophie, des Intersubjektivitätsproblems, der Moralphilosophie und der Handlungstheorie gelöst, nämlich der Zugriff auf das vollständige intentionale Set⁵ einer Person. Alles das, was infolge anderer Lebensumstände, anderen Glaubens, anderer sozialer Verhältnisse, Weltbilder, Gesellschaftsordnungen, Ideologien und Lebenseinstellungen als differierende oder fremde Lebenswelten zu bezeichnen wäre und also ‚Verstehen‘ nötig macht, spiegelt doch nur das ungelöste Problem der innigen Kenntnis – des Wissens – um die intentionalen Zustände einer anderen Person.

Ich setze nun an das zeitlich entlegene Ende des Ereigniszwischenraumes eine Handlung, die mit dem historischen Ereignis verknüpft ist. Deren intentionalen Status durch irgendwelche konzeptionellen Kunstgriffe zu durchdringen oder auszublenden kann nun nicht mehr das Ziel sein. Vielmehr sollten wir nun die Frage stellen, was wir aus der Konzeption des Ereigniszwischenraumes weiter gewinnen können und ob nicht dadurch zu erreichen ist, was uns das einzelne ‚reine Ereignis‘ verwehrt. Wir fragen, ob im Gesamtpaket *historisches Ereignis(A) – Ereigniszwischenraum – Ereignis der historischen Untersuchung (E)* etwas steckt, das als befriedigende Einlösung der Wissensanforderung gelten kann.

Die Frage nach Wissen über Geschichte meint normalerweise die Frage, was der Beobachter, der Erzähler oder der Forscher von einem vergangenen Ereignis wissen kann. Der Ereigniszwischenraum hat *per definitionem* zwei Enden oder einen Anfang und ein Ende, und an jedem dieser beiden Enden wollen wir – vereinfachend – zunächst nur jeweils ein Ereignis setzen. In Ablehnung eines objektivierten Geschichtsbegriffs suchen wir in Tat und Frage jeweils *Handlungsereignisse* auf, d. s. Ereignisse, an denen handelnde

⁵Bernard Williams, *Morality. An introduction to ethics*, London 1976.

Menschen maßgeblich beteiligt sind. Können uns diese Handlungsereignisse nun etwas davon geben, was wir, als der Wissensanforderung genügend, zu akzeptieren im Stande sind? Anders gefragt, welches Wissen ist noch erzählbar oder zugänglich, wenn einerseits eine übergeordnete Allgemeinheit abgelehnt und uns der vollständige Zugang zu den Intentionen, Motiven und zum Erleben jener Akteure, die an den Handlungsereignissen teilgenommen haben, verschlossen ist?

Verändern wir die Fragestellung, fragen wir nicht mehr „was weiß ich? (kann ich wissen)“, sondern sehen wir nach, „wer weiß was?“. Diese Frage muss sich immer auf den Anfang des Ereigniszwischenraumes und sein Anfangsereignis (A) und auf das Ende des Ereigniszwischenraumes und sein Endereignis (E) zugleich beziehen. Sie setzt also das Konzept des Ereigniszwischenraums voraus.

Nun ist das aus der Sicht der am Ende stattfindenden Untersuchung durchaus einsichtig, aber spielt der Ereigniszwischenraum auch für das Handlungsereignis A eine Rolle⁶, und welche? Können wir die unterschiedliche Bedeutung des Ereigniszwischenraums für die beiden Ereignisse A und E nutzen? Ich verfolge nun die These, dass der Ereigniszwischenraum nicht nur die zeitliche Ereignisbrücke vom historischen Ereignis A zu seiner Befragung, Interpretation und Analyse im Ereignis E schlägt, sondern auch Grundlage sein kann für die Annäherung an einen Wissenserstellungs- und Erklärungsprozess in den Geschichtswissenschaften.

Wie soll die These verstanden werden, dass ein Ereigniszwischenraum schon wirksam ist, bevor es ihn überhaupt gibt? Nähern wir uns zur Beantwortung noch einmal der Frage, was gewusst werden kann, schon bevor ein historisches Ereignis selbst – im Sinne einer akzeptierten Erklärung – gewusst wird. Mit der Beachtung eines Ereignisses und seiner Hervorhebung als historisches Ereignis setzen wir den zugehörigen Ereigniszwischenraum voraus, aber nur von seinem (gegenwärtigen) Ende aus. Über das historische Ereignis (A) ist bereits so viel zu sagen, dass seinen Akteuren das Wissen über den Ereigniszwischenraum verwehrt ist, er also nicht oder nicht so bekannt sein kann, wie er dem historischen Betrachter in der Situation E bekannt sein wird. Dieses Wissen ist ein Wissen um eine Differenz, die sich nicht in der einfachen Unmöglichkeit des Wissens um Zukünftiges erschöpft. Was sich zeigt, ist eine echte Wissensdifferenz, nicht um Ereignisse ihrem Inhalt nach, sondern um Ereignisse ihrer Modalität nach.

⁶Zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Ereigniszwischenraum a prima facie noch gar nicht existiert.

Es gibt kein Ereignis, das den historischen Akteur von dem für ihn und mit ihm eben stattfindenden Ereignis trennt, aber es gibt immer Ereignisse, die den Betrachter des historischen Ereignisses von diesem trennen. Somit können wir die Differenz, die Betrachter und Ereignis trennt, anders fassen als sie als bloß zeitliche zu beschreiben. Die Differenz ist von einer rein temporären zu einer Wissens-Differenz geworden. Die historische Differenz wird nicht im Zeit-Sinn, sondern im Wissens-Sinn gewusst. Jetzt können wir fragen, ob nicht diese Wissensdifferenz uns bereits einiges über historisches Wissen lehren kann. Die Differenz im Wissens-Sinn liefert uns sogleich ein Ergebnis bezüglich des Verstehens. Im optimalen Sinne – allerdings unter Absehung von den oben erwähnten Intentionalitätsfragen – zu verstehen, müsste dann heißen, das eigene Wissen zu ignorieren, das aber gar nicht ignoriert werden kann, da sonst, was verstanden werden soll, nicht so (als Ereignis) gewusst wird. Verstehen kann uns hier noch nicht weiterhelfen. So werden wir auch auf Erklären zurückgreifen müssen. In welcher Weise wir erklären, bzw. was genau erklärt wird, ist die entscheidende Frage.⁷

Gelegenheit am zeitlich entlegenen Ende (A)

Wenden wir uns nun dem zeitlich entlegenen Ende des Ereigniszwischenraumes zu. Ihm können wir – entgegen der negativen Feststellung der Wissensdifferenz⁸ – einen Überschuss an *Gelegenheit* zusprechen. Wie und warum die historische Person handelt, ist die Frage, um deren akzeptierbare Klärung es geht. Gelegenheiten zum Handeln kommen

⁷ Ich habe in der bisherigen Argumentation von Ereignissen gesprochen, denen stets auch Personen handlungsverursachend zugeordnet waren: am aktuellen Ende des Ereigniszwischenraumes ist es der Historiker und am historischen Anfang ist es zumindest eine handelnde Person. Nun ist in der Philosophie der Geschichte ein Problembereich bekannt, der sich mit dem Konzept von Institutionen verbindet. Vorläufig möchte ich, durchaus problembewusst, Institutionen aber einfach als nach irgendwelchen (militärischen, bürokratischen etc.) Regeln interagierende Personen betrachten, sodass die Überlegungen auch auf Institutionen bezogen werden können, wenn ich mich auch überwiegend weiterhin des Terms ‚historische Person‘ oder ‚historischer Akteur‘ bedienen werde.

⁸ Diese Wissensdifferenz bezieht sich ausschließlich auf den Ereigniszwischenraum selbst. Natürlich gibt es auch einen positiven Wissensüberschuss am historischen Anfang des Ereigniszwischenraums, nämlich gerade dasjenige Wissen (oder große Teile davon), um dessen Rekonstruktion es aus aktueller Sicht geht. Dieses als Wissen explizit zu machen und nach seiner ‚wahren‘ Rekonstruktion und Erzählung zu trachten, führte uns jedoch geradewegs in die bekannten Probleme von Tatsache, Interpretation und Verstehen aus einem Blickwinkel, der durch den Bezug auf den Ereigniszwischenraum verlassen werden soll. Wonach hier gesucht wird, ist daher ein positiver Überschuss, der in Bezug zum Ereigniszwischenraum steht, um so zu einer fruchtbaren Verbindung zwischen dem aktuellen Beschreibungsvorgang und dem Ereignis im historischen Bereich zu gelangen.

nur ihr zu. Sie hat also einen Überschuss an Gelegenheiten. So können wir den Verbund zwischen dem historischen Ereignis A, dem Ereigniszwischenraum und der aktuellen Untersuchung von A zum Zeitpunkt E genauer fassen als einen Ereigniszwischenraum, dessen beide Enden sich durch je charakteristische Überschüsse beschreiben lassen: Am entlegenen Ende des Ereigniszwischenraums besteht ein Überschuss der *Gelegenheit*; am aktuellen Ende ein Überschuss des *Wissens*. Nun muss geklärt werden, in welcher Weise sich Gelegenheits- und Wissensüberschuss auf den Ereigniszwischenraum jeweils beziehen lassen. Damit wäre eine Verbindung hergestellt, die uns hoffen lässt, ein realistisches und philosophisch verwertbares Verständnis für den geschichtswissenschaftlichen Wissensanspruch zu gewinnen.

Die erste Frage lautet, wie bezieht sich der Überschuss der Gelegenheit (bei A) auf den Ereigniszwischenraum? Man könnte meinen, der entscheidende Unterschied zwischen der historischen Person und dem Historiker sei der Unterschied der historischen Tat, erzeugt diese doch das Ereignis und ist definitionsgemäß dem aktuellen Historiker als Faktum vorgegeben, also unverrückbar. Weshalb also die Gelegenheit (zur Tat) der Tat vorziehen, wenn die Tat bereits die Differenz markiert? Es ist wichtig zu beachten, was eine Gelegenheit wirklich ausmacht. Eine Gelegenheit (zu etwas) ist nur eine Gelegenheit, so sie denn von irgendjemandem auch als solche wahrgenommen wird. Die Gelegenheit steht nicht abseits aller subjektiven Erfassung vor uns. Wohl ist die Gelegenheit eng mit der Möglichkeit verbunden, sie ist aber eine erkannte Möglichkeit. Die ‚reine Gelegenheit‘, die sich unerkannt und ungesehen darbietet, ist nichts anderes als die Möglichkeit selbst. Wir müssten also Möglichkeit von Gelegenheit gar nicht unterscheiden, wenn die Gelegenheit nicht der zusätzlichen Bedingungen des Erkannt-Werdens bedürfte. Um eine Gelegenheit wahrzunehmen (i. S. des Erkennens) muss daher ein größerer Zusammenhang, ein Netz an Gegebenheiten überblickt werden. Sowohl in rückwärtiger Richtung, was bestimmte Umstände und Ereignisse betrifft, die hinter einem liegen, als auch in zukünftiger Richtung, da sie sich ja auf eine noch nicht ausgeführte Tat bezieht. Während die Tat also einen singulären *Punkt* im Geschehen auszeichnet, bedarf es bei der Gelegenheit der Erfassung einer *Strecke* von stattgefunden habenden und möglicherweise stattfinden werdenden Geschehnissen im Vor- und Nachlauf des potenziellen Ereignisses A.

Die Tatfolge steht trivialerweise in einem kausalen Verhältnis zur Tat.⁹ Ganz anders natürlich die Gelegenheit, die in keinerlei Kausalverhältnis zu Folgen steht, nicht einmal zur Tat selbst. Die Gelegenheit unterscheidet sich von der Tat somit in (mindestens) drei für unsere Betrachtung wichtigen Aspekten: Sie steht per se in keinem Kausalverhältnis zu Folgeereignissen, sie steht im Modus der Möglichkeit, und sie ist, im Gegensatz zur punktuellen Tat, ereignisübergreifend. Dazu kann sie nicht unreflektiert auftreten. Man sieht dies leicht daran, dass es wohl eine Tat im Affekt gibt, von einer Gelegenheit im Affekt zu sprechen jedoch ausgesprochen seltsam anmutet.

Sehen wir uns nun die Gelegenheit noch genauer an und suchen wir die Vorteile, die uns diese Auffassung bietet, so werden wir uns dem Erklärungs- und Wissensbild bereits sehr weit nähern.

Ich habe schon gezeigt, inwiefern sich die Gelegenheit von der Möglichkeit unterscheidet. Wir können Gelegenheit nicht im Sinn einer Aussage: „es gibt die Gelegenheit, dass...“ verwenden, ohne die Person zu bedenken, die sich einer Gelegenheit bewusst sein muss, sie als solche einschätzt und so erst zur Gelegenheit macht. Die unpersönliche Gelegenheit ist die Möglichkeit selbst. Dieser Unterschied führt uns dazu, genauer zu fragen, wie eine Gelegenheit überhaupt zu Stande kommen kann.

Um eine Gelegenheit zu erfassen, bedarf es eines weiterreichenden Überblicks über einen Geschehenszusammenhang. Eine Gelegenheit hat insofern eine Geschichte, als sie nicht völlig losgelöst von ihr vorausgehenden Ereignissen bestehen kann. Nur aus einer Konstellation, der ein gewisses Maß an Offenheit eignen muss, wird die Gelegenheit ersichtlich. Gelegenheit ist daher temporär zweiwertig: Eine Gelegenheit *aus etwas* ist zugleich eine Gelegenheit *zu etwas hin*. Einfacher ausgedrückt dürfte klar sein, was gemeint ist, wenn man sagt: Eine Gelegenheit *ergibt sich* oder habe sich in dieser und jener Situation ergeben. „In der Situation“ sein oder – wie die französischen Strukturalisten zu sagen pflegten – „immer in Situation sein“ heißt, in einer Lage sich befinden, die aus den vorhergehenden Ereignissen kommend – vielleicht plötzlich und überraschend – einen Spielraum eröffnet, der – reflektiert – zur Gelegenheit wird (oder werden könnte). Gelegenheit bedeutet also auch immer die Gelegenheit *zu etwas*. Dass sich eine

⁹Aus diesem Zugleich-Bestehen und dem kausalen Zusammenhang insofern auszubrechen, als ein folgenunabhängiger (in der formal-juristischen Festlegung – nicht im Strafmaß) Tatbestand erfasst und konstruiert wird, muss als eine der großen intellektuellen Leistungen der modernen westlichen Rechtsauffassung gesehen werden.

Gelegenheit ‚bietet‘, heißt, dass sie noch nicht in dem Sinne wahrgenommen worden ist, die zu ihrer Nutzung erforderliche Tat zu setzen. Anderenfalls wäre diese Gelegenheit schlicht keine mehr.

Besteht die Gelegenheit also noch, so umfasst ihre Reflexion sowohl ein vergangenes Ereignisnetz als auch eine Abschätzung der Zukunft. Der Umgang mit Gelegenheiten erfordert stets auch eine Handlungsintention, die in die Zukunft gerichtet ist, da sie die Entscheidung fordert. Die Offenheit des Ereigniszusammenhangs, aus dem sich die Gelegenheit eröffnet, lässt es zu, diese im Sinne eines Eingriffes, einer Beeinflussung auf etwas hin zu nutzen (oder eben nicht). So muss die Entscheidung über eine Gelegenheit, aber auch bereits das reflektierte Erfassen derselben, eine auf die zukünftige Entwicklung der Ereignisse gerichtete Komponente aufweisen. Anders ausgedrückt, korrespondiert eine Gelegenheit nicht nur einer Alternative der Tat, sondern auch einer Alternative zukünftiger Abläufe. Deren Differenz ist es eigentlich, was die Tat aus einer Gelegenheit heraus motiviert.

Suchen wir nach einem Verständnis der geschichtlichen Situation einer historischen Person oder mehrerer historischer Personen, so ist uns weitaus besser gedient, wenn wir nach deren Gelegenheiten suchen und nicht nach deren Taten.¹⁰ Ich argumentiere also für eine Auffassung von Geschichte als Untersuchung der Gelegenheiten zur Tat, nicht als Untersuchung der Tat selbst. Nun sind aber Taten augenscheinlich wesentlich konkreter und einfacher zu erfassen und zu beschreiben als Gelegenheiten. Können wir Gelegenheiten überhaupt irgendwo in der Geschichte auffinden? Können wir sie zuordnen und auswerten? Versuchen wir zu ergründen, wie wir uns mehr den Gelegenheiten als den Taten zuwenden könnten.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in möglichst einfacher und knapper Form, vor welchem Problem der Betrachter angesichts eines vergangenen, historischen Ereignisses steht. Wir kennen ein Ereignis, sagen wir eine bestimmte Tat, aus Denkmälern, Überresten und Überlieferungen („Quellen“) und fragen: „Was sagen diese darüber aus, wie es sich zugetragen hat?“ Wir wollen also wissen und erzählen, was geschehen ist. Dieses „ist geschehen“ fordert letztlich vom Historiker die Erzählung des Ereignisses, einschließlich

¹⁰ „Es handelt sich nicht darum, aus der Reihenfolge seiner [Alexander des Großen] Erfolge rückwärts schließend, deren planmäßigen Zusammenhang aufzuweisen und die Evidenz als Beweis zu geben; es fragt sich, ob es Beweise gibt, dass vor dem begonnenen Werk schon vor seinem Geiste stand, wie es werden sollte.“ Johann Gustav Droysen, *Alexander der Große*, Frankfurt am Main u. Leipzig 2004, 163.

ihrer methodischen Sicherung. Aber mit der Erzählung des bloßen Ablaufs ist es nicht getan. Wir wollen wissen, warum die Entscheidung vom Akteur / von den Akteuren so getroffen wurde, wie und in welchem Maße ihr die Tat dann auch entsprach und welche Ergebnisse und Folgen sich daraus im Weiteren ergeben haben. Die ‚ganze Sache‘ zu klären heißt also Grund / Motiv, Entscheidung, Tat / Handlung und Handlungsfolgen als einen Zusammenhang in der Zeit zu erfassen.

Die Gelegenheit, so wie ich sie oben beschrieben habe, umfasst nun gerade diese drei Bereiche, an denen unser Interesse sich bindet. Liegt eine Tat vor, so bestand auch die Gelegenheit. In deren Erfassung durch die handelnde Person liegt ein Gutteil der Gründe / Motive verborgen. Deren Einschätzung muss ja die der historischen Person zugängliche Information sowohl über externe Gegebenheiten und Umstände als auch der eigenen Lage beinhalten. (Die Gelegenheit *aus etwas*.) Wollen wir also Gründe und Motive kennen, so liegt uns in der Gelegenheit – so wie sie genau zu erfassen vermögen – die relevante Einschätzung der historischen Person vor.

Die Untersuchung des historischen Geschehens (bei E) kann diesen relevanten Umständen keine neuen hinzufügen, doch ist denkbar, sowohl intensiver und genauer, als auch umfassender in der Breite sich Information über diese Umstände zu verschaffen, als es der historischen Person selbst möglich war. Dennoch ist damit bezüglich der Gelegenheit nichts hinzugewonnen. Über jene Informationen hinauszugehen, die sich in der Erfassung einer Gelegenheit widerspiegeln, hieße scheinbare Rahmendaten und Randbedingungen aufzufinden, die im Sinne der Gelegenheit jedoch überhaupt keine Rahmendaten sind.¹¹ Nicht nur der rückwärtige Aspekt eignet der Gelegenheit, auch auf die Tat hin und ihre möglichen Ergebnisse oder Folgen ist sie gerichtet. (Die Gelegenheit *zu etwas hin*.) Zum einen ist eine Gelegenheit nur eine, so sie sich einem offenen Raum gegenüber sieht, also Alternativen oder Handlungsoptionen bestehen. Gibt es nur einen Weg, so ist die Gelegenheit keine. Auch ist die Gelegenheit der Tat vorausgehend, denn ist die Handlung gesetzt, so ist auch die Gelegenheit passé. Dennoch entwirft die Gelegenheit auch schon

¹¹Diese Randbedingungen sind nicht nur etwa deshalb keine, weil sie der betrachteten historischen Person nicht bekannt waren oder nicht bekannt sein konnten. Sie sind im Sinne der Gelegenheitsbetrachtung überhaupt keine Daten oder Bedingungen, da es keine versteckten Daten geben kann, die zwar eine Gelegenheit eröffnen, aber demjenigen, der diese Gelegenheit reflektierend erfassen muss, unbekannt sein könnten. So eine Einschätzung würde in oben dargelegtem Sinne dem Konzept einer Gelegenheit nicht gerecht, sondern machte letztendlich aus ihr wieder eine Möglichkeit, mit allen a-persönlichen Konsequenzen für die Dynamik des Geschichtsbildes. Dennoch spielen, wie ich weiter unten darstellen werde, diese Quasi-Randbedingungen eine bedeutende Rolle im Prozess geschichtlicher Wissenserstellung.

die Tat, sie ist ja Gelegenheit zur Tat und nur als solche reflektierend erkannt. Insofern eine Gelegenheit nicht nur erfasst, sondern auch genützt wird, geht dieser Handlung eine Entscheidung voraus.

Die Abschätzung dieser Handlungsentscheidung unterscheidet sich freilich von der Einschätzung der in den Umständen liegenden Gründe. Aus Sicht der Person am historischen Anfang des Ereigniszwischenraumes (A) sind Umstände in der Gelegenheit selbst praktisch vorliegend und repräsentiert. Die Tat und Tatfolgen, also Post-Gelegenheits-Ereignisse, sind für diese Person eine Abschätzung, ein Spiel mit möglichen Verläufen, eine Simulation.

Fassen wir zusammen, was eine Gelegenheit für die Person am historischen Anfang des Ereigniszwischenraumes bedeutet. Sie ist kraft ihres Erkenntwerdens, ihrer reflektierten Entstehung, ein Spiegel relevanter Umstände, mithin der Situation. Zugleich ist sie auf eine Tat gerichtet und verbindet sich so mit der Simulation möglicher Ereignisverläufe und Handlungsfolgen. Diese Simulation kann wiederum nur stattfinden auf der Basis genau der Situations- und Umstände- wie Bedingungsabschätzung, die für das Erkennen der Gelegenheit selbst relevant sind.

Kämen wir aus der aktuellen Perspektive des Historikers zu so etwas wie einer vollständigen Kenntnis der Gelegenheit in historischer Lage, so würde uns dieses Verständnis (1) die für die Gelegenheit relevanten Einschätzungen der Situation, der Umstände und individueller wie externer Gründe, (2) die simulative Abschätzung der Handlungsfolgen, also die Simulation in den Ereigniszwischenraum und (3) das Tatspektrum erschließen.

Damit erscheint die Gelegenheit wie ein Spiegel der relevanten Umstände vorher, also zur Gelegenheit führend, und eine Simulation der Tatfolgen bzw. der Ereignisse nach der Tat. Dieser Teil der Gelegenheit, der simulative, dringt also in den Ereigniszwischenraum vor und beginnt so die Brücke zum aktuellen Ende zu schlagen. Damit ist noch nichts über Wissen und Methode der Geschichtsforschung gesagt. Aber wenn wir uns nun dem aktuellen Ende des Ereigniszwischenraumes (E) zuwenden, hoffe ich aus dieser Betrachtung einiges zu Wissen und Methode der Geschichtsforschung aussagen zu können.

Der Simulationsnexus

Blicken wir auf das aktuelle Ende des Ereigniszwischenraumes (E), so liegt der tatsächliche Ereigniszwischenraum – metaphorisch gesprochen – vor den Augen des Betrachters. War der Ereigniszwischenraum an seinem historischen Anfang als Teil des simulativen Aspektes der Gelegenheit sozusagen nur virtuell aufgetreten, so bestimmt er jetzt die Erfassung und Verortung des historischen Ereignisses durch den Historiker. Seinen virtuellen Charakter hat er somit abgelegt, er ist dem Historiker von seinem aktuellen Ende her zugänglich. Dies erzeugt den oben angesprochenen Überschuss an Wissen des Betrachters in der Situation E bezüglich des davorliegenden Ereigniszwischenraumes. Der Wissens-Überschuss geht allerdings mit einem Defizit an Gelegenheit einher, denn diese gibt es am aktuellen Ende nicht mehr. Mit diesem Gelegenheitsdefizit fehlt natürlich auch die der Gelegenheit korrespondierende Kenntnis der genaueren inneren und äußeren Umstände. Dieses Kenntnisdefizit ist das eigentliche geschichtswissenschaftliche Problem.

Betrachtet man die Reihe aus Grund / Motiv, Tat, Handlungsfolge, Handlungszusammenhang, Erzählung und schließlich (mehr oder minder kanonisiertem) Wissen, so spiegeln sich Gelegenheits- und Wissensüberschuss bzw. deren Defizite in der unterschiedlichen Zugänglichkeit aus Sicht des historischen Anfangs und des aktuellen Endes des Ereigniszwischenraumes. Die Gelegenheit umfasst die ersten Elemente der Reihe: Grund / Motiv, Tat und mögliche Handlungsfolgen. Vom aktuellen Ende aus werden vornehmlich die letzten Elemente der Reihe erfasst: Handlungsfolgen, Handlungszusammenhang, Erzählung¹² und Wissen.

Dreh- und Angelpunkt in der Reihe vom Grund bis zum Wissen sind die Ereignisse des Ereigniszwischenraumes. Sie verbinden – qua simulativem Anteil der Gelegenheit – die Situation des historischen Akteurs (bei A) und – qua Wissens-Überschuss – die Situation des Historikers (bei E) und verhindern zugleich die reduzierende Übersetzung der einen in die andere Situation.¹³ Sollen die Ereignisse bei A, A₁, A₂ usw. nicht nur in Form einer

¹² ‚Erzählung‘ ist hier sehr breit verstanden. So sollen neben der das Geschehen ‚rekonstruierenden‘ Erzählung auch Überlieferungen, aber etwa auch traditionelles oder mythisches Wissen darunter fallen.

¹³ Im Sinne einer analytischen Theorie, in der Sätze über Gelegenheiten in Sätze über eine historische Lage aus Sicht des aktuellen Beobachters ohne Bedeutungsverlust übersetzt werden können. Dazu müsste jedes Prädikat, das über Gelegenheiten als wahr ausgesagt wird, mittels solcher Prädikate definierbar sein, deren

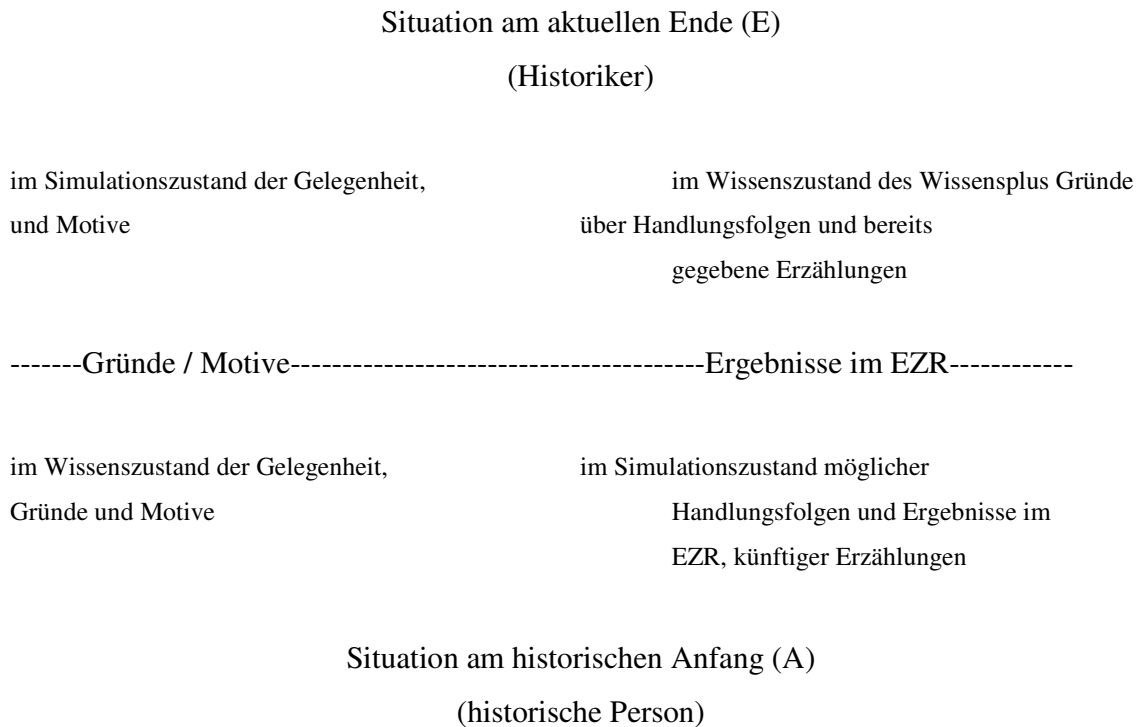
Chronik aneinandergereiht werden ($A + A_1 + A_2$ usw.), muss auch aus der (Rück-)Sicht des aktuellen Endes bei E über sie hinaus gegriffen werden, hin zur Gelegenheit selbst. Aber wie kann dies erfolgreich geschehen, wenn doch das Erfassen einer Gelegenheit im Modus des Selektierens und Entwerfens einer Handlungsmöglichkeit erfolgt, hingegen das Rekonstruieren im Modus der Nachträglichkeit? Nicht alle Handlungsmöglichkeiten und schon gar nicht alle Handlungsfolgen sind dem Akteur in seiner historischen Lage bekannt und vorhersehbar. Nur einige können von ihm simulativ erschlossen werden. Genau dieses Wissensdefizit und seine Gründe sollen nun herangezogen und genutzt werden. Wenn schon der Übersetzungsanspruch fehlschlägt – fehlschlagen muss – dann wählen wir dieselbe Methode, führen wir Simulationen durch.

Betrachten wir dazu die Wissensdifferenz genauer und fragen wir noch einmal, wer was weiß und genauer, wer welche Simulation durchführen kann. Wir betrachten also noch einmal die Reihe aus Grund / Motiv, Tat, Handlungsfolge, Folge der Folge, Handlungszusammenhang, Erzählung und Wissen, jetzt aber jeweils bezüglich beider Enden des Ereigniszwischenraumes und der Differenz von Wissen und Simulation. Es wurde bereits festgestellt, dass der historische Akteur in seiner Situation (A) Grund / Motiv, Tatentwurf, Tat und mögliche Ergebnisse bzw. Handlungsfolgen in der Gelegenheit ‚erkennt‘. Genauer, die historische Person ist im Wissenszustand der Gründe / Motive und der Tat, sowie im Simulationszustand der Handlungsfolgen und der Handlungszusammenhänge, eventuell sogar einer künftigen Erzählung, die davon gegeben werden könnte. Demgegenüber ‚kennt‘ oder ‚weiß‘ der Historiker zumindest einige Handlungsfolgen, Folgen der Folgen und Handlungszusammenhänge sowie übereinstimmende oder divergente Erzählungen. Dies bildet seinen Wissensüberschuss im Verhältnis zum Wissen der historischen Person. Genauer heißt dies, der Historiker ist im Wissenszustand der Erzählung/en, der Handlungsfolge/n und Handlungszusammenhänge

Geltungsbezug die aktuelle Position ist. Dabei würde jedoch der modale Übergang von möglichen Ereignissen (Gelegenheit) zu geschehenen – mithin eine Einschränkung der Möglichkeiten, eine Reduzierung auf aktuelle Ereignisse – weitestgehend ignoriert. Siehe dazu auch das eng verwandte Problem in Dantos Argument gegen einen privilegierten Status der Zeitzeugen. Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt am Main 1980, 369 und insbesondere Kapitel VIII über erzählende Sätze. Es ist sogar fraglich und äußerst problembehaftet, inwieweit Gelegenheit auch von der ‚historischen‘ Person selbst, späterhin noch als Gelegenheit übersetzbar ist. Dies ist das meines Erachtens zu Grunde liegende Problem der so genannten ‚Oral History‘, in einer etwas ungewohnten Formulierung. Siehe dazu: Herwart Vorländer, Hg., *Oral history. Mündlich erfragte Geschichte*, Göttingen 1990.

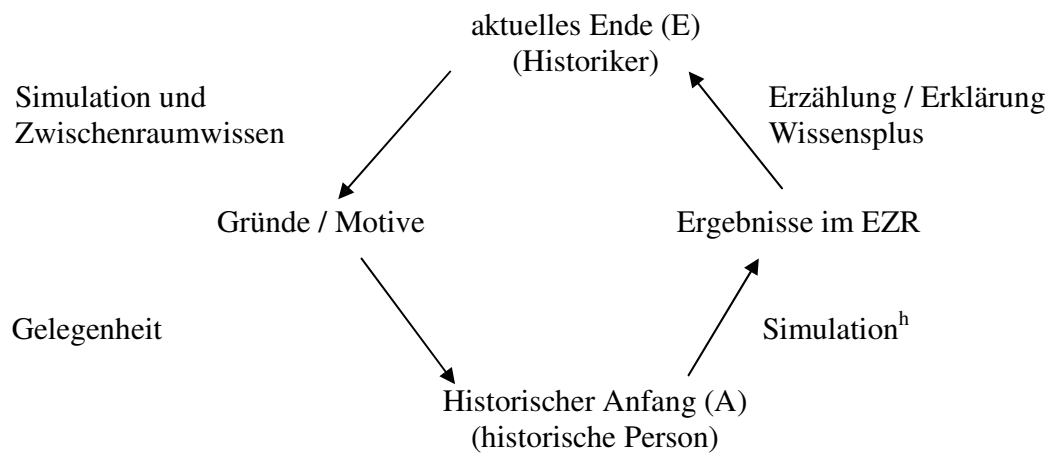
und, eines Wissensplus. Hingegen ist er im Simulationszustand des Handlungsmotivs, des Handlungsentwurfs und der Tat selbst (s. Abbildung 1).

Abbildung 1



Sind die Differenzen zwischen den Wissens- und Simulationszuständen in den Situationen A und E nicht aufhebbar, so hindert den Historiker doch nichts daran, genau das zu tun, was die historische Person getan hat – eine Simulation durchzuführen. Allerdings ist dies nicht genau jene Simulation, die der historische Akteur seinerzeit durchgeführt hat. Diese exakt wiederholen zu wollen würde den Historiker vor unlösbare Probleme stellen. Es ist eine Simulation in rückwärtige Richtung (im Modus der Nachträglichkeit) und unter Ausnutzung eines Wissens-*surplus*, nämlich der (partiellen) Kenntnis des Ereigniszwischenraumes. Was sich ergibt, ist ein geschlossener, rückgekoppelter *Simulationsnexus* der geschichtswissenschaftlichen Wissenserstellung. Dieser Simulationsnexus stellt sich folgendermaßen dar (s. Abbildung 2).

Abbildung 2



Verfolgen wir den Weg entlang dieses Simulationsnexus und sehen wir, wie seine Schließung funktioniert und in welcher Weise daraus eine geschichtswissenschaftlich akzeptierbare Erklärungserzählung wird. Am aktuellen Ende steht also der Historiker, eine Stellung, die er auch durch einfühlsamstes „Verstehen“ einer historischen Lage und eines historischen Akteurs nicht verlassen kann, weil dies des Fundamentes eines Erklärungszwischenraumes bedarf, wodurch das Verstehen de facto immer auf die Stellung des Verstehenden am aktuellen Ende zurückverwiesen wird und auf den Modus der Nachträglichkeit angewiesen ist. Am aktuellen Ende stehend, besitzt der Historiker auch und nach Definition die Kenntnis über die Existenz des Ereigniszwischenraumes, der ihn von einem Ereignis trennt, zu dem es eine Gelegenheit gegeben haben muss. Die zusätzliche Annahme, dass eine Gelegenheit inhärent Umstände, Gründe / Motive und eine Simulation möglicher Handlungsfolgen und Handlungszusammenhänge beinhaltet, beschließt auch schon den Bereich dessen, wovon wir vernünftigerweise ausgehen können. Irgendwo in der historischen Gelegenheit liegen dann die historischen Umstände und Gründe / Motive verborgen. Diese sind bezüglich der Gelegenheit abgeschlossen, also nicht mehr zu verändern. Eine nicht eben triviale Unterstellung, die es erst ermöglicht, vom Aufsuchen der Gründe / Motive überhaupt sprechen zu können. Der nächste Schritt führt bereits hinein in die Simulation. Natürlich sind im Status des Wissensplus (in der Situation E) Ereignisse bekannt, die keinesfalls Aspekte einer

möglichen historischen Simulation¹⁴ gewesen sein können. Nichts jedoch hindert uns daran, hypothetisch anzunehmen, die historische Person (Personengruppe, Institution) hätte eine ‚perfekte Simulation‘ durchgeführt. Aus der nunmehr fixierten Kenntnis des Ereigniszwischenraumes kann unser Historiker darangehen, die Simulation^h zu rekonstruieren. Das heißt, er simuliert Umstände, Ursachen und Motive, die zur historischen Gelegenheit (in der Situation A) führen. Dieser Moment ist auch mitbestimmt durch den Einsatz der Überreste, Denkmäler und Quellen¹⁵, kurz: der Materialien, die allein eine gewisse Versicherung über die ‚Proto-Umstände‘ gewährleisten.

Die Simulation einer historischen Gelegenheit erörtert nun, genau wie diese Gelegenheit selbst, (die Simulation der) Umstände, Ursachen und Motive. Für die dabei entstehende Ereignisprojektion gilt selbiges wie für die Materialien in obiger Anmerkung. Eine ‚falsche‘ Simulation bedeutet keinesfalls schon ein grundsätzliches Scheitern der Simulation aus aktueller Sicht. Im Gegenteil wäre eine Simulation, die simuliert, wieso die Ergebnisse aus der Simulation^h nicht Teile des Ereigniszwischenraumes sind oder wurden, ein geradezu überwältigender Erfolg. Jedenfalls ist das Lern- und Erkenntnispotenzial bezüglich falscher Simulationen^h in genau dem Maße vorhanden, wie in der oben angenommenen perfekten Simulation.

Die Simulation aus aktueller Sicht ist ja auch mit diesem ersten beschriebenen Schritt keineswegs abgeschlossen. Erstens ändern sich die Ereigniszwischenräume, indem Zeit vergeht und mit ihr weitere Ereignisse stattfinden und neue Zusammenhänge entstehen. Zweitens können sich durch die Simulation die Einschätzungen sowohl der gegebenen Erzählungen als auch der Materialien ändern. Drittens kann die Simulation zu einer unbefriedigenden Darstellung der Gelegenheit oder auch zu ihrer Ausweitung führen. Und

¹⁴Die historische Simulation ist jene aus Sicht der historischen Person, die ich im Weiteren, falls es nötig ist, Unterscheidungen deutlich zu machen, als Simulation^h bezeichnen werde.

¹⁵Die Differenzierung von Denkmälern, Überresten und Quellen geht auf J. G. Droysen und dessen Historik zurück. Denkmäler sind allerlei Orte, Dinge u. a. Materialien, die erzeugt worden sind, um das Erinnern an etwas zu provozieren. Überreste sind zufällig überlieferte Reste vergangener Geschehnisse. Quellen sind intentionale Überlieferungen, die späteren Generationen Einblick in eine Situation A geben sollen. – Es zeigt sich hier nicht nur die selbstverständlich immens wichtige Rolle all dieser Materialien in jeder Geschichtswissenschaft. Ebenso liegt hier bereits die Dynamik des intensiven Wechselspiels zwischen der Materiallage und ihrer Überprüfung sowie eben auch ‚historischen‘ Einordnung vor. Das oftmals falsch pointierte Problem ‚falscher‘ oder ‚gefälschter‘ Überreste oder Quellen, etwa bewusst gefälschter Urkunden (wohl die berühmtesten Beispiele sind die Konstantinische Schenkung und das Privilegium Majus) ist eine der aus Sicht der Simulationsprozesse von Gelegenheiten fruchtbarsten Ereignisse. Weisen Sie doch in ihrer Existenz und Ausführung geradezu überdeutlich auf die Beurteilung der Umstände durch die Fälscher und auf deren Wunschsimulation^h bezüglich der Ergebnisse hin.

schließlich ist, viertens, kein Historiker alleine, sondern von konkurrierenden Kollegen umgeben, die genau wie er Simulationen erstellen.

Auf eine solcherart erstellte Simulation erfolgen also Abwägungen der Simulationen, in Betrachtung der Differenz von Ergebnissen im Ereigniszwischenraum und den Ergebnissen der historischen Simulation, die nach neuer Klärung rufen, in möglicherweise neuer Sichtung und Bewertung der Materialien. Ein Umstand ist gesondert zu betrachten: die Veränderung des Ereigniszwischenraumes auf Grund der Simulation, genauer der Schließung des Simulationsnexus.

Die Gegenüberstellung von simulierten^h Ereignissen und Ereignissen des Ereigniszwischenraumes erfordert *die Auszeichnung letzterer*. Diese Gegenüberstellung kann nur mittels ausgezeichneter und damit aus der grauen Kontinuität schlaglichtartig hervorgehobener Ereignisse stattfinden. Dieser Auszeichnung liegt jedoch ein entscheidendes Moment zu Grunde, nämlich die schlichte hypothetische Behauptung, eben jene Ereignisse hervorzuheben, die im Sinne der historischen Situation relevant sind. Dieser Vorgang spiegelt das Problem der zukünftigen Ursachen, das ich oben angedeutet habe. Genau so, wie die simulierten^h Ereignisse in die Gründe eingehen, so können wir gar nicht anders, als *vor* jeder Simulation bestimmte Ereignisse als im Sinne der untersuchten historischen Lage relevant aufzufassen. Nun können durchgeführte Simulationen aber überaus großen Einfluss auf gerade diese Auszeichnungen haben, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen können sie schlicht zu Relevanzverschiebungen führen. Im Laufe wiederholter Simulationsdurchgänge, verbunden mit Abgleichung und Bereinigungen (s. o.), kommt es zur wiederholten Neubewertung der nunmehr relevanten Ereignisse – schließlich doch ein erhoffter Effekt, nämlich, zu lernen. Zum anderen können auch verschiedene Aspekte des Interesses eben durch unterschiedliche Auszeichnungen betont werden. Schließlich liegt dem gesamten beschriebenen Prozess keineswegs die gewagte Behauptung zu Grunde, es sei ein und nur ein Grund für eine spezifische Gelegenheit zu finden. Im Gegenteil, gerade die durch unterschiedliche Auszeichnungen provozierten Simulationen sind mit die stärksten Hinweise darauf, wie überhaupt auch Akzeptanz für geschichtswissenschaftliche *Erklärungserzählungen* zu rechtfertigen ist. Schließlich ist es doch ein ziemlich eindrücklicher Vorgang, wenn es gelingt, unter verschiedenen Auszeichnungen (d. i. Einschränkungsbedingungen des Ereigniszwischenraumes) ähnliche Geschichten oder sogar dieselbe Geschichte zu erzählen.

Der Historiker wird die Relevanz bestimmter Ereignisse festlegen und auszeichnen. Er wird aus der schier unüberblickbaren Menge an Ereignissen, die im Ereigniszwischenraum liegen, eine Auswahl treffen. Diese Einschränkung kann noch gar nicht als methodische im engeren Sinne begriffen werden, denn keine besondere methodische Vorschrift liegt ihr zu Grunde. Im Gegenteil ermöglicht die Einschränkung erst die Auszeichnung sowohl der interessierenden Geschehnisse als auch die Suche nach und die Gewichtung der Materialien. Diese Notwendigkeit auszuwählen (und zugleich einzuschränken) ist oft erwähnt und meist (negativ) im Sinne einer gewissen Vorab-Interpretation bis hin zur Konstruktion von Geschichte durch Historiker gesehen worden. Wesentlich sinnvoller und methodisch fruchtbarer ist jedoch ein positives Verständnis dieser Auswahl, insbesondere was die Materialien betrifft.¹⁶

Die Restriktionen des Ereigniszwischenraumes sind eng mit einer Vorab-Entscheidung verbunden, die als Einschränkung des Wissensplus bezeichnet werden soll. Diesem Wissensplus kommt, wie beschrieben, eine wichtige Rolle im Simulationsnexus zu. Es ist in ganz natürlicher Weise an die Kenntnis des relevanten Ereigniszwischenraumes sowie der Materialien gebunden. Die intensive Wechselseitigkeit methodischer Einschränkungen, ihr unlösbarer Bezug aufeinander, wird hier sehr deutlich. Dieses Wechselspiel, obzwar eines der Einschränkungen, begrenzt nicht den Prozess der Wissenserstellung, sondern erweitert ihn. Das typische Charakteristikum simulativer Prozesse tritt uns hier entgegen.¹⁷ So führt von der Relevanzeinschränkung der Ereignisse im Ereigniszwischenraum und der zugehörigen Materialien eine Linie zur Heranziehung des Wissensplus in der Simulation selbst. Ergebnisse derselben erzeugen nicht nur Simulationen von Gelegenheiten, sondern auch Einschätzungen, die neue und andere Aspekte als relevant erscheinen lassen. Solche wiederum können sehr gut zu neuer Beurteilung und zur neuen Suche andersartiger

¹⁶Vgl. Marc Bloch: „Eine durchdachte Auswahl von Fragen ist also unverzichtbar; sie sollte aber äußerst flexibel und für die zahlreichen neuen Fragen und Überraschungen offen sein, die sich während der Arbeit ergeben. Und sie sollte von Anfang an wie ein Magnet die Späne des Dokuments an sich ziehen. Der Entdecker weiß schon im Voraus sehr genau, dass er sich nicht an die ursprünglich geplante Route wird halten können. Ganz ohne Plan liefe er aber Gefahr, endlos umherzuirren.“ Marc Bloch, *Apologie der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2002, 74.

¹⁷Diese allgemeine Konzeption von Wissenserstellung als Simulation auf Möglichkeitsräumen – Simulation als Einschränkung offener Möglichkeitsräume – lässt sich auch auf die Physik oder die Evolutionsbiologie anwenden und enthüllt damit die Einheitlichkeit von Wissensrechtfertigung über die üblichen Schranken zwischen Natur- und Geisteswissenschaften hinweg. Vgl. Stephan M. Fischer, *Dynamisches Wissen*, (im Erscheinen).

Quellen führen, ja Quellen als solche und mit ihnen auch angemessene Methoden erst wahrnehmbar werden lassen.¹⁸

In dieser Weise etabliert sich also der Simulationsnexus, der den Corpus geschichtswissenschaftlicher Wissenserstellung darstellt. In seinem Zentrum, so man von einem Zentrum innerhalb des simulativen ‚Rundgangs‘ sprechen möchte, steht die Gelegenheit. Sie gilt es auf der Basis der verfügbaren Kenntnisse zu erschließen. Durch die Schließung des Simulationsnexus soll eine Simulation der Umstände und Gründe einer Gelegenheit erreicht, also der Weg durch den historisch-kontingenten Möglichkeitsraum beschrieben werden. Die Gelegenheit fundiert nicht nur den Simulationsnexus der Geschichtswissenschaft, sie verdrängt auch die Tat von ihrem zentralen Platz in der Geschichtsforschung.

¹⁸Vgl. die Analogie zum Test neuer Hypothesen.